

TELEGRAMM-ADRESSE: INTRANSFE-AMSTERDAM

SITZ: AMSTERDAM (HOLLAND) VONDELSTRAAT 61

FERNSPRECHER 20186

Nr. 11

Amsterdam, den 1. Juli 1928.

MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG UNTER QUELLENANGABE (I. T. F.).

E i s e n b a h n e r .

Grosskampf in Britisch-Indien. (ITF) Im Verfolg unseres Artikels in der letzten Nummer können wir in Sachen des am 28. März in Bamungachee stattgefundenen Zusammenstosses zwischen den Streikenden und den Polizisten, Soldaten und Eisenbahnbeamten mitteilen, dass nunmehr das Ergebnis des Untersuchungsrichters vorliegt. Dieser hat die Klage abgewiesen, obwohl er selbst in seinem Berichte zu folgenden Feststellungen über die Schiesserei gelangt: "Vor Eröffnung des Feuers war keine Warnung erfolgt. Die Schüsse wurden nicht abgegeben, um den Zug aufzuhalten, sondern einfach weil die Menge mit Steinen geworfen hat. Ferner wurde nicht auf die Menge geschossen, sondern auf bestimmte Personen in der Menge, welche von Capitän Christie besonders bezeichnet wurden; diese Männer waren nicht in der Frontlinie des Zuges, sondern befanden sich hinter denjenigen, welche mit Steinen warfen."

Der Magistrat fügt jedoch hinzu, dass es keineswegs erwiesen ist, dass diese Massnahmen notwendig waren. Ein beträchtliches Mass von Verantwortung schiebt er den Gewerkschaftsführern zu.

x

x

x

Am 9. Mai fand zwischen dem Direktor der East Indian Railway und einer Delegation von 22 Streikenden unter Leitung von 5 Gewerkschaftsdelegierten eine Unterredung statt. Es wurde über folgende Mindestforderungen verhandelt:

1. Wiedereinstellung der vier entlassenen Arbeiter, deren Entlassung zum Streike Anlass gab;
2. Fortsetzung eines Mindestlohnes von 16 Rupien pro Monat und allgemeine Lohnerhöhung von 10 %;
3. Bereitstellung von Dienstwohnungen oder Gewährung einer 20%-igen Zulage als Ersatz für freie Wohnung;
4. Fortzahlung des Lohnes an Sonn- und Feiertagen;
5. Anerkennung der Gewerkschaft; Gewährung von besonderen Freifahrtscheinen, Extra-Urlaub, Versammlungsrecht in Eisenbahngebäuden; Aussprachen zwischen Gewerkschaft und Direktion;
6. Fortgewährung des Lohnes für die Zeit der Aussperrung.

7. Unterlassung von Massregelungen.

Die Forderungen 1, 2, 3, 4, und 6 lohnte die Direktion rundweg ab. Hinsichtlich der Anerkennung der Gewerkschaft wurden nur teilweise Zugeständnisse gemacht. Die Direktion erklärte sich bereit, alle Streikenden und Ausgesperrten wieder einzustellen, ohne sich zu verpflichten, sie im Dienst zu behalten, da Abbaumassnahmen geplant sind. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass das Angebot der Wiedereinstellung der Streikenden und Ausgesperrten nicht auf unbestimmte Zeit gemacht sei.

Die Bekanntgabe des Ergebnisses der Unterhandlung bewirkte eine Verschärfung des Streiks. In Kalkutta hielten die Streikenden die Strassenbahnen und Autobusse auf und zwangen die Reisenden zum Verlassen der Fahrzeuge. Die Polizei berief einen Streikführer zu sich und drängte ihn, diesem Treiben Einhalt zu gebieten. Dieser antwortete mit einem glatten Nein; alle Fahrzeuge wurden angehalten, gleichgültig, ob dieses Vorgehen gesetzlich oder ungesetzlich sei. Daraufhin wurde er verhaftet.

Bei diesen Wirren wurden auf Autos und Strassenbahnen Steine geworfen und dabei mehrere hohe Polizeibeamte und Eisenbahnbeamte verletzt. Ähnliche Vorfälle ereigneten sich in Howrah

und Harogunge. Die Streikenden versuchen mit allen Mitteln, den Polizeidienst und den Eisenbahnbetrieb zu sabotieren.

Als Antwort auf die Weigerung der Direktion bezüglich der Forderungen der Gewerkschaft, Entgegenkommen zu zeigen, fanden am 9. Mai abends grosse Protestkundgebungen statt, wo es an scharf gehaltenen Reden nicht fehlte. Einer der angesehensten Führer erklärte, die Streikenden seien entschlossen, ihren Kampf "bis zum Ende" auszufechten.

Verlängerung des Urlaubs der Luxemburgischen Eisenbahner. (ITF) In einer Verhandlung mit der Direktion der Eisenbahnen von Elsass-Lothringen forderte die Gewerkschaft der Luxemburgischen Eisenbahner mit allem Nachdruck die Verlängerung des bezahlten Urlaubs von zwei auf drei Wochen pro Jahr. Grundsätzlich wurde dieser Forderung zugestimmt und ferner versprochen, in kurzer Zeit die administrativen Massnahmen zur Durchführung der Neuerung zu treffen,

Kurzarbeit in den englischen Eisenbahnwerkstätten. (ITF) Die Spar- und Rationalisierungsmassnahmen im Werkstättendienst der englischen Eisenbahnen haben zu einem ansehnlichen Personalüberschuss geführt. In gewissen Werkstätten dürfen Leute in zwei Wochen nur eine arbeiten, in anderen setzen sie jede dritte Woche oder ein oder mehrere Tage jede Woche aus.

Der englische Eisenbahnerverband bezeichnet die Lage als ernst, denn auch für die Zukunft ist wohl kaum mit einer Erhöhung des Personalbedarfs zu rechnen.

#### Transportarbeiter.

Lohn- und Tarifbewegung der Kraftdroschkenführer in Altona. (Gross-Hamburg). (ITF) Eine Lohn- und Tarifbewegung der Altonaer Kraftdroschkenführer fand durch die Verbindlichkeitserklärung eines von den Unternehmern abgelehnten Schiedsspruches ihren Abschluss. Die wichtigsten Bestimmungen des Spruches lauten:

Die Arbeitszeit beträgt acht Stunden ausschliesslich der Pausen. Überarbeit darf nicht verweigert werden, wenn die Betriebsverhältnisse es erfordern. Jeder achte Tag ist frei ohne Lohnzahlung. Eine Kündigung findet nicht statt, das Arbeitsverhältnis kann jeden Tag nach beendeter Arbeitszeit gelöst werden. Bei Einstellungen und Entlassungen hat sich der Unternehmer mit der gesetzlichen Betriebsvertretung ins Benehmen zu setzen.

Die Ferien sind in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober zu gewähren, sofern die Einstellung vor dem ersten Mai erfolgt, u. zw. nach 1/2jähriger Beschäftigungsdauer drei Tage, nach einjähriger Beschäftigungsdauer fünf Tage, für jedes weitere Jahr einen Tag mehr bis zur Höchstdauer von zehn Tagen. Die Ferien werden nach dem jeweiligen Lohntarif vergütet.

Das Reinigen und Waschen der Autodroschken erfolgt auf Kosten der Unternehmer.

Den Arbeitern wird bei Erwerbsunfähigkeit nach einjähriger Beschäftigungsdauer infolge Betriebsunfälle oder Krankheit der Lohn unter Anrechnung der reichsgesetzlichen Leistungen weitergezahlt, u. zw. bis zur Dauer von zwei Wochen, jedoch nur einmal im Jahre,

Der Lohn beträgt für die Kraftdroschkenführer ab 15. Februar 1928 Mk. 5.50 (Grundlohn) im Tag. Dazu kommen 10 % der Bruttocinnahme, ferner eine Prämie von 50 Pf. bei je 25 M. Schichteinnahme; der tägliche Garantielohn beträgt 8 M. bei wöchentlicher Verrechnung.

Garagen- und Ferientage werden mit 8 M. den Tag vergütet. Dieser Lohntarif, der ein Bestandteil des Rahmentarifs vom 15. Februar 1928 ist, hat Gültigkeit bis zum 30. Juni 1928 und unterliegt einer einmonatlichen Kündigung. Erfolgt eine solche nicht, so läuft der Tarif mit einmonatlicher Kündigungsfrist bis zum Monatsschluss weiter.

Forderungsprogramm der holländischen Last- und Geschäftskraftwagenführer. (ITF) In einer Mitte dieses Monats zu Utrecht abgehaltenen Delegiertenversammlung der Last- und Geschäftskraftwagenführer wurde, von wenigen Änderungen abgesehen, ein vom Verbandsvorstand vorgelegtes Forderungsprogramm über die Lohn- und Arbeitsbedingungen angenommen. Die Delegierten waren allgemein der Auffassung, dass die Arbeitsverhältnisse dieser Gruppe schlecht sind und einer Verbesserung dringend bedürfen. Das Programm, welches nur Mindestforderungen enthält, sieht eine Einteilung der Gemeinden in drei Klassen vor; ferner wird darin der Ladefähigkeit der Automobile Rechnung getragen. Ausser den Bestimmungen über den Lohn, die Arbeitszeit und Überstundenvergütung befinden sich in der Regelung solche betr. Krankengeld und Ferien. So wird ein jährlicher Erholungsurlaub von mindestens sechs Tagen gefordert.

Regelung des Dienstverhältnisses der Privatkraftwagenführer in Österreich. (ITF) Die österreichische Regierung hat nunmehr dem Nationalrat in seiner Sitzung vom 8. Mai den Entwurf zu einem Privatkraftwagenführergesetz zur verfassungsmässigen Behandlung vorgelegt. Wir werden darauf noch zurückkommen.

Kraftwagen- und -r"derbestand in Österreich. (ITF) Es gab Ende 1927 in Österreich 14 118 Personenwagen mit Benzinmotor, davon 3435 Autotaxi, 27 Personenwagen mit Elektromotor; 9565 Lastkraftwagen mit Benzinmotor, 107 Lastkraftwagen mit Elektromotor und 28 006 Motorräder; in Wien 7085 Personenwagen mit Benzinmotor, davon 2804 Autotaxi, 23 Personenwagen mit Elektromotor; 4848 Lastkraftwagen mit Benzinmotor, 64 Lastkraftwagen mit Elektromotor und 10 670 Motorräder.

Luftverkehr Vereinigte Staaten. (ITF) C. M. Mey, der Präsident der neugegründeten Transcontinental Air Transport Co. gab die Ernennung des Obersten Lindbergh zum technischen Direktor dieser Gesellschaft bekannt. Die Transcontinental Air Transport Co. ist bekanntlich ein Unternehmen, das sich die Durchführung eines regelmässigen kombinierten Eisenbahnflugdienstes quer durch die Vereinigten Staaten zur Aufgabe gemacht hat und dessen erste Linie eine Verbindung von New York mit Los Angeles herstellen wird.

Lohnbewegung bei der Rheinischen Bahngesellschaft Düsseldorf. (ITF) Am 19. April reichten die Gewerkschaften des Personals der Rheinischen Bahngesellschaft Lohnforderungen ein. Die Gesellschaft weigerte sich, über diese Forderungen zu verhandeln und rief daher sofort den Schlichter an, dem sie gleichzeitig ihre Gegenforderungen unterbreitete. Nach langwierigen Verhandlungen, die zu keinem Resultat führten, fällte der Schlichter einen Schiedsspruch, der von der Gesellschaft abgelehnt und daraufhin am 9. Mai durch den Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt wurde, nachdem die Gewerkschaften nachgewiesen hatten, dass die Mehrbelastung teilweise durch verkürzte Fahrzeiten und andere Rationalisierungsmassnahmen ausgeglichen wird.

Der Spruch sieht eine Erhöhung der Löhne für die 23 Jahre alten Handwerker um 7 Pf. vor; die übrigen Löhne erhöhen sich entsprechend. Während der Urlaubszeit hat der Arbeitnehmer Anspruch auf die gewöhnlichen Bezüge. Das Abkommen ist bis zum 31. März 1929 unkündbar. Von da ab ist die Kündigung mit einmonatiger Frist zulässig.

Lohnerhöhung bei den Bremer Strassenbahnen. (ITF) Am 2. April 1928 wurden die Löhne der Bremer Strassenbahner im Wege der Vereinbarung erneuert. Sie erfuhren eine Erhöhung von 6 Pf. pro Std., wozu für die unterste Lohnstufe ein weiterer Pfennig tritt. Die Überstundensätze im allgemeinen sowie die Sätze für Überarbeit an Sonn- und Festtagen wurden ebenfalls erhöht. Die neue Regelung gilt bis 31. März 1929.

Die Strassenbahnbediensteten in Britisch-Indien protestieren gegen den Abbau. (ITF) Aus zahlreichen, uns in letzter Zeit zugehenden Nachrichten über die Verminderung des Personalbestandes bei den Strassenbahnen geht hervor, dass auch in Britisch-Indien die Rationalisierung ihren Einzug gehalten hat. Die gewerkschaftlichen Organisationen beantworten die Abbaumassnahmen mit erhöhter Aktivität und streben eine Verstärkung ihrer Reihen an, um grösseren Widerstand leisten zu können. Zu diesem Zwecke fand am 30. März in Dadar eine grosse öffentliche Versammlung der Strassenbahnbediensteten statt, um gegen den Abbau, der zunächst durch die Strassenbahngesellschaft trotz der von ihr in letzter Zeit eingeheimsten beträchtlichen Gewinne vorgenommen worden ist, Protest zu erheben. Von insgesamt 600 Werkstättenarbeitern sind 200 mit einer 24-stündigen Kündigungsfrist entlassen worden. Unter diesen befinden sich Leute, die schon viele Jahre im Dienst standen. Seit dem Streik vom Jahre 1922 ist der grösste Teil des Personals vorübergehend oder aushilfsweise beschäftigt und niemand ist vor der Entlassung geschützt. Die Gewerkschaft hat durch die eingeleitete Bewegung neue Beitritte zu verzeichnen.

Der Einmannwagen bei den Strassenbahnen von Neuchâtel. (Schweiz). (ITF) Bei den Strassenbahnen von Neuchâtel sind Versuche mit der einmännigen Besetzung der Wagen vorgenommen worden. Bis jetzt ist lediglich ein einziger, mit der Sicherheitssteuerung (genannt Totmannskurbel) versehener Wagen in verkehrsarmen Tageszeiten auf der Strecke von Sorrières in Betrieb genommen worden. Das Personal hält die Einhaltung des Dienstplans bei diesem System für unmöglich und weist ferner auf die damit verbundenen Gefahren hin. Der schweizerische Eisenbahner-Verband, der eine Sektion des Personals bei privaten Strassen- und Nebenbahnen hat, wird bei dem Eisenbahn-Departement vorstellig werden, um gegen diese Neuerung Einspruch zu erheben.

Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei den Strassenbahnen von Nantes. (ITF) Die Gewerkschaft der Strassenbahner von Nantes hatte der Gesellschaft im September letzten Jahres eine Forderung auf Neuregelung der Arbeitsbedingungen unterbreitet. Die Unternehmung hat aber jedes Zugeständnis abgelehnt, worauf sich die Gewerkschaft an die Behörden wandte. Nach zahlreichen Unterredungen und Verhandlungen ist den Forderungen des Personals teilweise entsprochen worden. Die von der Gesellschaft gemachten Zusagen erstrecken sich auf:

Erhöhung der Unfallprämie für die Wagenführer von 1 auf 2 Franken; Lohnaufbesserung von 10 Centimes pro Stunde für die gelernten Arbeiter und von 5 Centimes für die Facharbeiter; Neuregelung der Pensionszulagen; Erweiterung der Fälle, in denen Anspruch auf den 48stündigen Sonderurlaub mit Lohn entsteht; Verkehrserleichterungen; Erhöhung der Prämie für die Ausbildung neu eingetretener Bediensteten von 50 Centimes auf 1 Frank täglich für Führer und Schaffner.

Da noch mehrere wichtige Forderungen unberücksichtigt geblieben sind, ist die Gewerkschaft fest entschlossen, den Kampf fortzusetzen.

Hafenarbeiterstreik in Finnland. (ITF) Bekanntlich drohte in der ersten Hälfte vergangenen Jahres ein Streik in den finnischen Häfen auszubrechen, nachdem Verhandlungen wegen Abschluss eines Kollektivvertrages und einer Erhöhung der sehr niedrigen Löhne gescheitert waren; aus taktischen Gründen ist jedoch die Streikbewegung hinausgeschoben worden. Nachdem weitere Verhandlungen sich ebenfalls als fruchtlos erwiesen haben und sich für einen Streik bessere Aussichten boten, hat der finnische Transportarbeiter-Verband im Benehmen mit der gewerkschaftlichen Landeszentrale nunmehr auf 2. Juni den Streik erklärt. An die I.T.F. ist ein Unterstützungsaappell gerichtet und von dieser an die angeschlossenen Verbände weitergeleitet worden mit dem Ersuchen, die finnischen Arbeiter sowohl finanziell als auch durch Boykottierung von aus Finnland kommenden Schiffen, die durch Streikbrecher beladen wurden, nach besten Kräften zu unterstützen. In den Kampf sind mehr als 12 000 Transportarbeiter verwickelt.

Der finnische Verband gehört der skandinavischen Transportarbeiter-Föderation an, deren Mitglieder jeder in einen Konflikt verwickelten Gewerkschaft mit Freuden finanzielle Unterstützung nach einem bestimmten Verfahren gewähren, sodass von dieser Seite beträchtliche Mittel für die Finnen zur Verfügung gestellt werden.

Hafenarbeiterstreik in Burma. (ITF) Da eine Lohnforderung nicht den gewünschten Erfolg hatte, sind 3 000 im Hafen --Dalla Dock Yard-- von Rangoon beschäftigte Arbeiter am 14. Februar in den Streik getreten. Nachdem die Unternehmer zugesagt hatten, näher zu prüfen, wie weit sie auf die Forderungen eingehen können, wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Bewegung der Seeleute-Gewerkschaft Bengalens für bessere Arbeitsbedingungen. (ITF) In einer Generalversammlung des bengalischen Seeleute-Verbandes wurden Forderungen gestellt betr. Lohnaufbesserung, Wiedereinstellung gewisser Seeleute, die infolge Sparmassnahmen entlassen worden sind, Überstundenvergütung, Schaffung einer Unterstützung (Pensions-, Kranken- etc.)-kasse, Sonderzulagen für die Mannschaften gewisser Schiffe und einmonatiger Urlaub nach 11 Monaten Beschäftigung. Diese Forderungen sind jetzt den Behörden unterbreitet worden. Seeleute.

Der Grosskampf in der Rheinschifffahrt. (ITF) Der Anfang vorigen Monats in der Rheinschifffahrt ausgebrochene Kampf dauert mit unverminderter Schärfe fort. Die Arbeit ist so gut wie vollständig eingestellt. Bei den vor ca. einer Woche stattgefundenen Schlichtungsverhandlungen forderten die Arbeitnehmer die Zurücknahme der Forderung von Arbeitgeberseite auf Lohnherabsetzung sowie ferner, dass sich die Reeder zu Verhandlungen über eine Lohnerhöhung bereit erklären und versprechen sollen, von Massregelungen nach Beendigung des Konfliktes abzusehen. Diese Forderungen wurden von den Unternehmern rundweg abgelehnt. Der Schlichter seinerseits schlug vor, die Löhne unverändert zu belassen und eine Kommission zu ernennen, welche die Aufgabe haben soll, die Möglichkeit einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Rheinschifffahrt zu untersuchen. Diesen Vorschlag lehnten beide Parteien ab, worauf die Verhandlungen abgebrochen wurden. Die Versuche der Reeder, den Schifffahrtsbetrieb mit Hilfe von Streikbrechern wieder aufzunehmen, sind vollständig missglückt, da sich die noch im Arbeitsverhältnis befindlichen Personen, wie Kapitäne, Schiffsführer, Maschinisten etc. weigerten, mit Streikbrechern zusammenzuarbeiten, bezw. selbst Streikbrecherarbeit zu verrichten. In ihrer Aufregung haben einzelne Unternehmer auch diese Personalgruppen fristlos entlassen, was zur Folge hatte, dass sich das übrige Personal mit ihnen solidarisch erklärte. Dadurch hat sich die Lage noch mehr verschärft, u. zw. zum Nachteil der Arbeitgeber. Obwohl die Regierung offiziell noch nicht eingegriffen hat, scheint sie sich nunmehr dazu anzuschicken. Es haben nämlich auf Veranlassung des Reichsarbeitsministers am 31. Mai zu Köln Verhandlungen zwischen den Parteien stattgefunden, die aber gescheitert sind. Die Reeder bestanden auf einer Lohnherabsetzung, die Arbeitervertreter auf einer Lohnerhöhung. Letztere haben auch einen Vorschlag zur Ernennung einer Kommission, welche die Arbeitsbedingungen im Auslande untersuchen sollte, um so eine Basis für eine künftige Lohnregelung zu bekommen, abgelehnt. Die Möglichkeit neuer Unterhandlungen ist momentan äusserst gering.

Der Manteltarif für die westdeutsche Kanalschifffahrt gekündigt. (ITF) Der für die westdeutsche Kanalschifffahrt geltende Manteltarif ist am 30. Juni von beiden Vertragsparteien gekündigt worden. Der Lohn-tarif läuft jedoch nur eine längere Periode, weshalb anzunehmen ist, dass die Kündigung nur eine formelle Bedeutung hat.

Die Bemannungs-gesetze in Norwegen. (ITF) Im März d. Js. richtete der norwegische Seeleute-Verband an das Storting das Ersuchen, die kgl. Verordnung über die Bemannungsskala, die von der Regierung leicht abgeändert werden kann, zu einem Gesetze zu erheben. Das Storting beschloss, den Vorschlag der Regierung vorzulegen und diese zu ersuchen, die Angelegenheit zu prüfen und einen Vorschlag zu einem Bemannungs-gesetz einzubringen. Die Regierung war jedoch nicht geneigt, dem Parlament einen diesbezüglichen Vorschlag zu unterbreiten und erklärte, sie habe nicht die Absicht, die heutigen Bestimmungen über die Bemannungsskala zu ändern.

Neuer Anschluss bei der I. T. F. (ITF) Nach langem Hin und Her hat der dänische Seeleute-Verband endlich einen Antrag um Aufnahme in die I. T. F. gestellt. Wir hoffen, dass die Zusammenarbeit mit dieser Organisation zur gegenseitigen Zufriedenheit ausfallen wird.